

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	07.03.2016	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Schloßschule Oggersheim, Brandschutzmaßnahme gemäß  
Gefahrenverhütungsschau - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20162329

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Baumaßnahme nach vorliegender Maßnahmebeschreibung zu den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von

**350.000 Euro**

durchzuführen.

## **1. Vorbemerkungen**

Die Schloßschule Oggersheim ist in Ludwigshafen Oggersheim, Schnabelbrunnengasse 41, 67071 Ludwigshafen am Rhein. Die Schule besteht aus einem Altbau, der 1956 errichtet wurde und einem Neubau, der 1976 entstand.

## **2. Begründung der Baumaßnahme**

In dem Gebäude der Schloßschule Oggersheim, Schnabelbrunnengasse 41, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 1137-09 die zu beseitigenden Mängel mit. Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind die aus den Auflagen der Bauaufsicht resultierenden Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen. Diese dienen dem Betriebserhalt und sind dringend erforderlich.

## **3. Baubeschreibung**

In der Schloßschule Oggersheim sind insbesondere Maßnahmen für die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich, um der Priorität einer schnellen Entfluchtung des Gebäudes Folge zu leisten.

### **Altbau**

Um einen zweiten baulichen Rettungsweg zu gewährleisten müssen die Klassenzimmer im EG und OG des Altbaus mit Verbindungstüren ausgestattet werden.

Im Erdgeschoss und im Obergeschoss müssen außenliegende Fluchttreppen als zweiter baulicher Rettungsweg geschaffen werden. Die inneren Verbindungstüren durch die benachbarten Klassenzimmer ermöglichen eine Zuwegung zur jeweiligen Fluchttreppe.

Bereiche mit erhöhter Brandlast, die brandschutztechnisch nicht vom Treppenraum getrennt sind, müssen brandschutztechnisch vom Treppenraum getrennt werden und mit zusätzlichen rauchdichten Brandschutztüren versehen werden.

Die Bestandswände haben in Teilbereichen keine angemessene Brandschutzqualität und müssen ertüchtigt, bzw. ausgetauscht werden.

Es müssen Türen auf dichtschießende Funktion ertüchtigt werden.

Notausstiegfenster sind instand zu setzen.

Der Einbau einer RWA-Anlage im Treppenhaus, eine Erneuerung der Fluchtweg-Beschilderung und eine Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung, sind dringend notwendige Maßnahmen.

## **Neubau**

Im Kellergeschoß des Hauptgebäudes soll der Speisesaal vom Treppenhaus abgetrennt werden.

Türen zu Fluchtwegen müssen brandschutztechnisch ertüchtigt und zweite bauliche Rettungswege, durch neugeschaffene Verbindungstüren mit Brandschutzanforderungen geschaffen werden.

Im Erdgeschoss des Schulgebäudes fehlt die direkte Fluchtmöglichkeit ins Freie. Eine Lösung muss hier mit zusätzlichen Ausgängen erreicht werden.

In den Fluren des EG und 1.OG müssen alle Oberlichter über den Türen in F30-Qualität verschlossen werden und alle Klassenraumtüren sind dichtschießend zu ertüchtigen.

Flure mit Garderoben müssen zur Überwachung mit Rauchmeldern versehen werden. Im 1.OG werden zusätzlich funkvernetzte Rauchmelder angebracht.

Eine Erneuerung der Fluchtweg-Beschilderung und eine Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich.

## **Turnhalle**

Die Turnhalle muss mit einer Fluchtweg-Beschilderung ertüchtigt werden

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind in allen Gebäudeteilen Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumbooberflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

## **4. Kostenzusammenstellung**

Die Kosten der Brandschutzsanierung betragen im Einzelnen:

<b>KGr. 300 Bauwerk - Baukonstruktion</b>	<b>255.000,- Euro</b>
<b>KGr. 400 Technische Anlagen</b>	<b>35.000,- Euro</b>
<b>KGr. 700 Nebenkosten</b>	<b>60.000,- Euro</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>350.000,- Euro</b>

## **5. Finanzierung**

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes (Kredite):	<b>140.000,- Euro</b>
Aus Fördermitteln – Zuwendungen:	<b>210.000,- Euro</b>

Für die Durchführung der Maßnahme wird mit einer Förderung durch das Land in Höhe von 210.000 Euro gerechnet. Der Zuschussantrag wurde bei der ADD in Neustadt bereits gestellt.

Der Eigenanteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 8.400,- Euro.

## **6. Mittelbedarf**

Im Haushaltsjahr 2016	338.000,- Euro
-----------------------	----------------

(Betrag abzüglich der bereits in den Vorjahren erfolgten Planungsleistungen Architekten)

## **7. Verfügbare Mittel**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2015 auf der Investitionsnummer 0343157207 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2016 nicht zur Verfügung. Sie müssen als Haushaltsreste aus 2015 übertragen werden. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Stadtrates.

## 8. Folgekosten

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Sanierung liegen bei ca. 16.310,- Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	8.400,- Euro
Personalkosten	580,- Euro
Betriebskosten	3.980,- Euro
Instandsetzungskosten	2.500,- Euro
Wartungskosten	850,- Euro
Jährliche Folgekosten insgesamt:	16.310,- Euro